



Stadt Zürich

Zürich stimmt ab

Kurz-Versionen
aller Vorlagen in
Leichter Sprache

27.
September
2026



Sie können alle Vorlagen
in Leichter Sprache auch
online ansehen.



Sie finden online das Erklär-
Video mit Gebärden-Sprache
oder ohne Gebärden-Sprache
und die DAISY-Hörzeitschrift.



Vorlage 1	Bau- und Zonen-Ordnung Teil-Revision: Hochhäuser und Gegenvorschlag	4
Vorlage 2	Entschädigungen des Gemeinderats	12
Vorlage 3	Rahmenkredit für die Planung von öV-Projekten	16
Vorlage 4	Zürcher Kunstgesellschaft und Stif- tung Zürcher Kunsthaus: Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben	20
 Vorlage 5	Neue Rechts-Grundlagen für die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	24
		3

Vorlage 1

in Leichter Sprache

Bau- und Zonen-Ordnung Teil-Revision: Hochhäuser und Gegenvorschlag

Ausgangslage

Seit den 1950er-Jahren gibt es in der Stadt Zürich Hochhäuser.

Die Vorteile von Hochhäusern sind:

- Man kann den knappen Platz in der Stadt besser nutzen.
- Man kann Hochhäuser **nicht nur** für Wohnungen nutzen.

Sondern zum Beispiel für Geschäfte oder Büros.

Aber Hochhäuser müssen gut geplant sein
und gut in die Umgebung passen.

Deshalb gibt es in der Bau- und Zonen-Ordnung (BZO)

besondere Vorschriften für Hochhäuser,
einen Ergänzungs-Plan und

Richtlinien für die Planung und Beurteilung
von Hochhaus-Projekten (Hochhaus-Richtlinien).

Der Stadtrat hat die Hochhaus-Richtlinien, den Ergänzungs-Plan und die BZO
an die heutige Zeit angepasst.

Die Anpassung der BZO samt Ergänzungs-Plan hat der Stadtrat dem
Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat hat die Vorlage des Stadtrats stark geändert.

Der Gemeinderat hat dann der geänderten Vorlage zugestimmt.

Aber 42 Gemeinderats-Mitglieder sind **gegen** die neue Vorlage.

Darum haben sie das Referendum ergriffen.

Das nennt man auch: Parlaments-Referendum.

Der Stadtrat macht einen Gegenvorschlag:

Er schlägt seine ursprüngliche Vorlage vor.

Darüber stimmen wir ab

Mit beiden Vorlagen gibt es in Zukunft

strengere Regeln für Hochhäuser.

Keine der beiden Vorlagen erlaubt

eine zusätzliche bauliche Ausnützung.

Es wird also nicht möglich sein, mehr und höhere Hochhäuser zu bauen.

Das Ziel von beiden Vorlagen ist:

1. Hochhäuser sollen besser in die Stadt passen.

2. Hochhäuser sollen einen Mehrwert für die Bevölkerung bieten.

Die Erdgeschosse von Hochhäusern soll man

öffentlich und gemeinschaftlich nutzen können.

Grünräume sollen aufgewertet werden.

Beide Vorlagen passen die Hochhaus-Gebiete an.

Es gibt verschiedene Hochhaus-Gebiete:

– Gebiet für Hochhäuser bis 80 Meter Höhe

– Gebiet für Hochhäuser bis 60 Meter Höhe

– Gebiet für Hochhäuser bis 40 Meter Höhe

An bestimmten Orten dürfen **keine** Hochhäuser gebaut werden.

Das Gebiet für Hochhäuser bis 80 Meter wird kleiner.

Es wird teilweise ersetzt durch das Gebiet für Häuser bis 60 Meter.

Beim Gebiet für Hochhäuser bis 40 Meter

unterscheiden sich die 2 Vorlagen deutlich.

Für beide Vorlagen gilt:

Hochhaus-Gebiete bleiben «Möglichkeits-Gebiete».

Das heisst:

Man darf **nur** ein Hochhaus bauen,

wenn es **keine** Belastung für den Ort ist.

A. Vorlage Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Vorlage des Stadtrats stark geändert.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- ein kleineres Hochhaus-Gebiet, vor allem für Hochhäuser bis 40 Meter
- strengere Vorschriften für Hochhäuser
- ein vorgeschriebener Gestaltungs-Plan für Hochhäuser ab 60 Meter
- zusätzliche Wohn-Fläche muss immer günstiger Wohn-Raum sein.

Der Gemeinderat hat das **Gebiet** für Hochhäuser **bis 40 Meter verkleinert**.

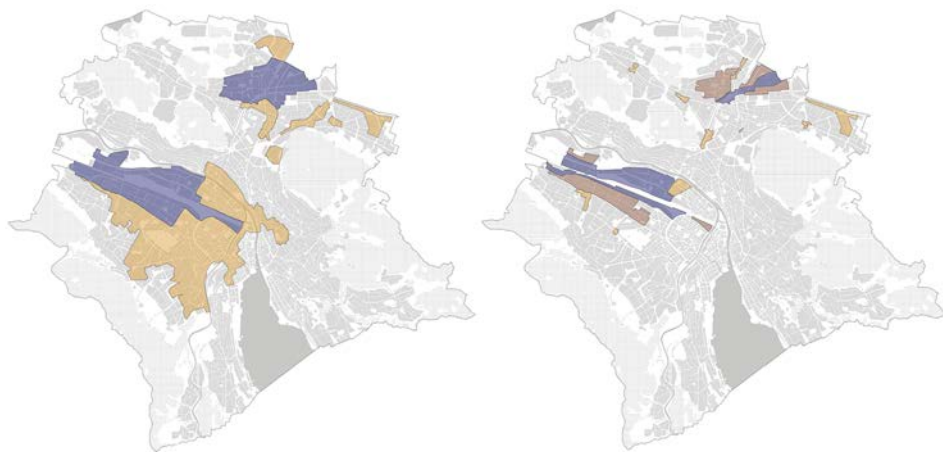
So möchte er zu viele neue Hochhäuser verhindern.

Denn diese würden die Bevölkerung aus dem Gebiet verdrängen.

Weil die Menschen in den bestehenden Häusern ihre Wohnungen verlassen müssten.

-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 40 m
-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 60 m
-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 80 m

*Korrektur zur Print-Version, in der irrtümlicherweise «zuverlässiger» steht.



Links:
Hochhaus-Gebiete gemäss Ergänzungs-Plan von 2002.

Rechts:
Hochhaus-Gebiete gemäss neuem Ergänzungs-Plan des Gemeinderats.
Das Hochhaus-Gebiet wird deutlich kleiner
(Quelle: Amt für Städtebau).

Der Gemeinderat möchte auch **strengere Vorschriften** für Erdgeschosse und für das Angebot von Gemeinschafts-Räumen.

Der Gemeinderat möchte mehr politische Kontrolle beim Hochhaus-Bau.

Deshalb will er einen **Gestaltungs-Plan** für Hochhäuser **ab 60 Meter**.

Dieser Gestaltungs-Plan muss immer vom Gemeinderat beschlossen werden.

Dazu soll es auch folgende Regel geben:

Bei Hochhäusern ab 60 Metern gibt es oft Flächen, die man zusätzlich nutzen kann.

Das nennt man auch: Mehr-Ausnützung.

In diesem Fall muss die zusätzliche Fläche zu 100 Prozent für günstigen Wohnraum nach Paragraph 49b Planungs- und Baugesetz genutzt werden.

B. Vorlage Stadtrat

Die Vorlage des Stadtrats war die Basis für die Diskussion im Gemeinderat. Sie enthält deutlich strengere Regeln für Umweltfreundlichkeit und Gemeinschafts-Räume als bisher. Je höher das Hochhaus, desto strenger werden die Vorschriften.

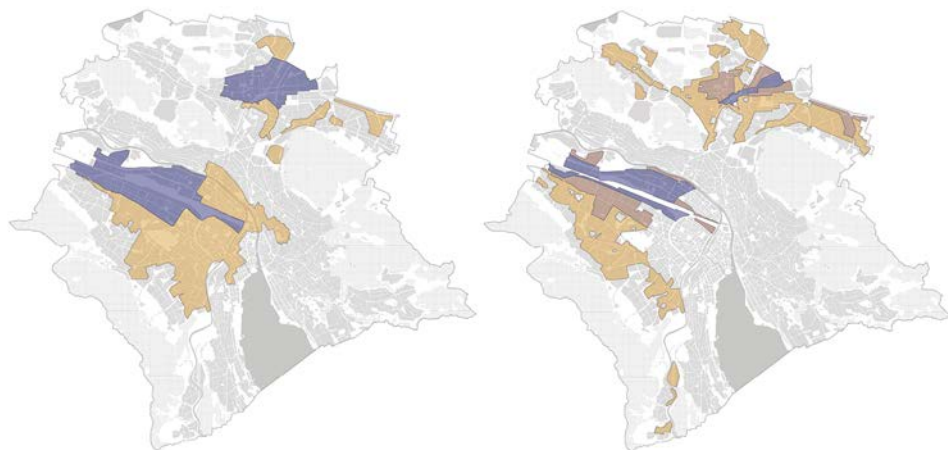
Der Stadtrat möchte das Hochhaus-Gebiet gleich gross lassen wie heute. Er will das **Gebiet** für Häuser bis **80 Meter verkleinern**.

Es wird teilweise ersetzt durch ein neues Hochhaus-Gebiet bis 60 Meter.

Dafür wird das **Gebiet** für Hochhäuser zwischen **25 und 40 Meter vergrössert**.

-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 40 m
-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 60 m
-  Hochhausgebiet mit zulässiger* Gesamthöhe 80 m

*Korrektur zur Print-Version, in der irrtümlicherweise «zuverlässiger» steht.



Links:
Hochhaus-Gebiete gemäss Ergänzungs-Plan von 2002.

Rechts:
Hochhaus-Gebiete gemäss neuem Ergänzungs-Plan des Stadtrats.
Die Gesamtfläche bleibt gleich.
Innerhalb des Gebiets gibt es aber Verschiebungen
(Quelle: Amt für Städtebau).

Denn der Stadtrat ist überzeugt:
Hochhäuser bis 40 Meter bieten viele Chancen.
Man kann so bestehende Gebäude erhalten und weiterbauen.
Indem man sie aufstockt.
Häuser bis 40 Meter lassen sich auch gut in Quartiere einfügen.
Der dichte Wohnraum sammelt sich dann an bestimmten Orten.
Das ermöglicht neue Grünflächen und Freiräume.
Und es verbessert oft die Durchlüftung der Stadt.

Mit der Vorlage des Stadtrats gelten
für alle Hochhäuser neue und strengere Regeln.
Ein **Gestaltungs-Plan** ist aber erst ab **80 Meter zwingend nötig**.
Der Stadtrat will auch **keine** speziellen Vorschriften
für den günstigen Wohnraum.
Gemäss aktueller BZO-Revision beträgt der Anteil an preisgünstigem
Wohnraum an der Mehrausnutzung in der Grundordnung immer 75 Prozent.
Diese Regel gilt für alle Gebäude, egal wie hoch.

Die Meinung des Stadtrats ist:
Bei Projekten mit Gestaltungs-Plan sollte man den Anteil
des günstigen Wohnraums einzeln bestimmen.

Warum eine Abstimmung?

Gegen die Vorlage des Gemeinderats
gab es ein Parlaments-Referendum.
Deshalb stimmen wir ab über die beiden Vorlagen
für die Teil-Revision der BZO.

Das sagt die Mehrheit des Gemeinderats

Die politischen Parteien SP, Grüne und SVP
unterstützen die Vorlage des Gemeinderats.
Die Vorlage ermöglicht den Bau von Hochhäusern gezielt dort,
wo es sinnvoll ist.
Ausserdem gibt es strengere Vorschriften
für die Qualität der Hochhäuser.
Deshalb sehen die Parteien diese Vorlage als guten Kompromiss.

Auch die politische Partei AL unterstützt die Vorlage des Gemeinderats.

Sie findet:

Mit dieser Vorlage gibt es eine demokratische Kontrolle über den Bau von Hochhäusern.

Sie verlangt:

Hochhäuser müssen der Gesellschaft einen konkreten Mehrwert bieten.
Und die Vorlage schützt die Bevölkerung besser vor einer Verdrängung aus ihren bestehenden Wohnungen.

Das sagt die Minderheit des Gemeinderats

Die Hochhaus-Richtlinien des Gemeinderats sind zu streng.

So streng, dass sie den Bau von neuen Hochhäusern ganz verhindern.

Es ist aber wichtig, dass wir in die Höhe bauen.

So können wir Grünflächen schützen und mehr Wohnraum schaffen.

Sagen Sie deshalb Nein zur Vorlage des Gemeinderats.

Sagen Sie Ja zur Vorlage des Stadtrats.

Wie funktioniert die Abstimmung?

Sie können die beiden Vorlagen einzeln annehmen (Ja) oder ablehnen (Nein).

Sie können also bei Vorlage A **Ja** oder **Nein** stimmen.

Bei Vorlage B können Sie auch **Ja** oder **Nein** stimmen.

In der Stichfrage entscheiden Sie,
welche Vorlage umgesetzt wird,
wenn beide angenommen werden.

Vorlage 1

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

A. Teil-Revision der BZO: Vorlage Gemeinderat

Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 76 zu 41 Stimmen zu.

Stadtrat

Nein

B. Teil-Revision der BZO: Vorlage Stadtrat

Gemeinderat

Nein

Stadtrat

Ja

C. Stichfrage

Gemeinderat:

Teil-Revision der BZO: Vorlage des Gemeinderats (A)

Stadtrat:

Teil-Revision der BZO: Vorlage des Stadtrats (B)

Vorlage 2

in Leichter Sprache

Entschädigungen des Gemeinderats

Total-Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Gemeinderats-Mitglieder bekommen eine finanzielle Entschädigung für ihre Arbeit.

Die Höhe dieser Entschädigung wurde 1998 das letzte Mal angepasst.

Seitdem hat sich die Arbeit des Gemeinderats stark verändert.

Der Zeit-Aufwand ist jetzt viel höher als damals.

Er entspricht heute einem Arbeits-Pensum von rund 30 Prozent.

Das ist das gleiche Pensum wie beim Kantonsrat Zürich.

Das heisst:

Wenn man sein Amt im Gemeinderat seriös machen will,

muss man sein berufliches Arbeits-Pensum reduzieren.

Sonst ist dieses Amt praktisch **nicht** mehr machbar.

Deshalb hat der Gemeinderat

die Verordnung über die Entschädigungen überarbeitet.

Darüber stimmen wir ab

Das ist in der neuen Verordnung enthalten:

- eine Erhöhung der fixen Grund-Entschädigung auf 500 Franken pro Monat
- eine Anpassung der Entschädigung für Sitzungen (Sitzungsgelder)
- unterschiedliche Ansätze für Rats-Sitzungen und Kommissions-Sitzungen

Es handelt sich um eine Erhöhung von rund 30 Prozent im Vergleich zur aktuellen Verordnung.
Das ist eine angemessene Anpassung.
Denn seit 1998 sind Produkte und Dienstleistungen teurer geworden.
Und der Zeit-Aufwand für ein Gemeinderats-Mitglied ist höher.

Das sagt die Mehrheit des Gemeinderats

Anfang 2025 gab es bereits einen Vorschlag für eine neue Entschädigungs-Verordnung.
Am 9. Februar 2025 haben die Stimmberechtigten diesen Vorschlag abgelehnt.
Danach haben sich Mitglieder der politischen Parteien SP, FDP, Grüne, GLP, Die Mitte / EVP und AL auf einen neuen Vorschlag geeinigt.
Der neue Vorschlag geht weniger weit als der von 2025.

Der neue Entwurf enthält auch eine bessere soziale Absicherung der Gemeinderats-Mitglieder:

- Versicherung in der Pensionskasse
- Zuschuss für Kinder-Betreuung
- Zuschuss für Assistenz bei Beeinträchtigung

Heute erhält ein Rats-Mitglied rund 16-Tausend Franken pro Jahr.
Für ein Arbeits-Pensum von 30 Prozent.
Neu wären es rund 20-Tausend Franken.
Also rund 30 Prozent mehr.

Das sagt die Minderheit des Gemeinderats

Die politische Partei SVP lehnt die Anpassung der Entschädigungen ab.
Die Stimmberechtigten haben 2025
eine Erhöhung der Gemeinderats-Entschädigung abgelehnt.
Der Gemeinderat sollte diesen Entscheid akzeptieren.

Die jetzigen Entschädigungen sind bereits hoch.
Die vorgeschlagenen Entschädigungen sind viel zu hoch.
Die SVP findet:
Das Amt im Parlament sollte weiterhin ehrenamtlich sein.
Menschen sollten das Amt übernehmen, weil sie etwas bewirken
wollen.
Nicht, weil sie damit Geld verdienen können.
Die Mitte-Links-Mehrheit will mit dieser Anpassung
mehr Geld für sich selbst.
Für Kommissions-Sitzungen will sie bis zu 50 Prozent mehr Geld.
Und eine fast doppelt so hohe Grund-Entschädigung (Pauschale)
von 6000 Franken pro Jahr.
Diese Pauschale würden sogar Personen bekommen,
die an **keiner** Sitzung teilgenommen haben.

Die SVP sagt klar **Nein** zu dieser Erhöhung.
Denn für die Erhöhung würden die Zürcher Steuerzahlerinnen
und Steuerzahler zahlen.

Vorlage 2

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 92 zu 11 Stimmen zu.

 **92 Ja**

 **11 Nein**

Vorlage 3

in Leichter Sprache

Rahmenkredit: 80 Millionen Franken für die Planung von Projekten der öV-Infrastruktur und für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen

Ausgangslage

Die Stadt Zürich hat ein Ziel für den Ausstoss von CO₂.

Das Ziel ist: **Netto-Null bis 2040.**

Das heisst:

Bis im Jahr 2040

soll **kein** zusätzliches CO₂ mehr ausgestossen werden.

In der Stadt darf also nur noch so viel CO₂ ausgestossen werden,
wie man auch wieder abbauen kann.

Die Stimmberechtigten haben dieses Ziel beschlossen.

Die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) auszubauen,
ist wichtig.

Damit die Stadt das Netto-Null-Ziel erreichen kann.

Der Stadtrat hat deshalb eine Strategie für das öV-Netz beschlossen.

Das ist die **Netz-Entwicklungs-Strategie 2040.**

Zur Strategie gehört:

Es soll auf stark ausgelasteten Strecken mehr Verbindungen geben.

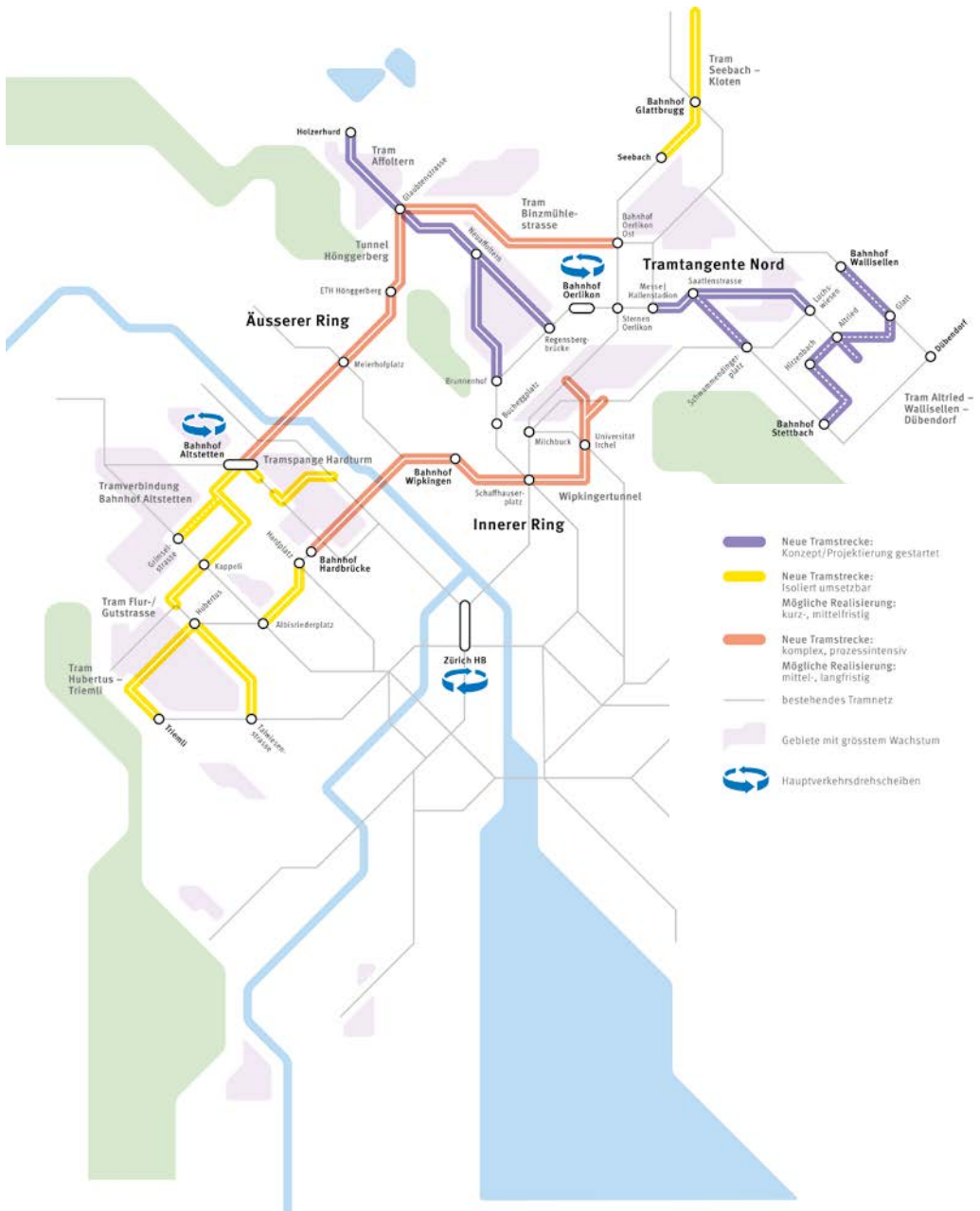
Und der öV soll noch attraktiver sein.

Neue Direkt-Verbindungen sollen zum bestehenden Netz hinzukommen.

Damit wird die Innenstadt von Verkehr **entlastet.**

Die geplanten Erweiterungen des öV-Netzes ermöglichen:

- neue Direkt-Verbindungen
- weniger Verkehr in der Innenstadt
- bessere Verbindungen in den Stadtzentren Oerlikon und Altstetten



Mögliche Ausbau-Projekte.
Der Rahmenkredit soll für die Planung
dieser Projekte verwendet werden
(Quelle: VBZ).

Darüber stimmen wir ab

Wir stimmen ab über einen Rahmenkredit von 80 Millionen Franken.
Dieser Geld-Betrag ist für die Planung und Arbeit an Projekten für den Ausbau des öV-Netzes.

Die Stadt soll den Ausbau bald planen.

So kann sie das öV-Netz auf die Entwicklung der Stadt abstimmen.

Denn die Bevölkerung der Stadt wächst.

Und immer mehr Menschen nutzen den öV.

Und deshalb sind bald mehr und neue Verbindungen nötig.

Daneben sind auch Verbesserungen
für den Betrieb des öV-Netzes geplant.

Zum Beispiel bessere Verbindungen,
auf die öV-Fahrzeuge bei Störungen ausweichen können.

Und zusätzliche Wende-Anlagen für die Fahrzeuge.

Diese Verbesserungen machen den öV zuverlässiger.

Und ermöglichen ein besseres Angebot

auf den bestehenden und stark ausgelasteten Linien.

Schnellere, direktere und zuverlässigere Verbindungen
machen den öV attraktiver.

Die Stimmberechtigten entscheiden
über den Rahmenkredit von 80 Millionen Franken.

Bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken soll der Stadtrat entscheiden,
wie viel Geld für welches öV-Ausbau-Projekt verwendet wird.

Bei Ausgaben über 5 Millionen Franken
soll der Gemeinderat diese Entscheidung treffen.

Warum eine Abstimmung?

In der Gemeinde-Ordnung steht:

Wenn die Stadt mehr als 20 Millionen Franken ausgeben will,
entscheiden die Stimmberechtigten.

Deshalb stimmen wir jetzt ab

über den Rahmenkredit für die Planung und Projektierung der öV-
Infrastruktur sowie für die Realisierung von betrieblichen
Netzoptimierungen.

Sie können dem Rahmenkredit zustimmen (Ja).

Oder den Rahmenkredit ablehnen (Nein).

Das sagt die Minderheit des Gemeinderats

Die politische Partei AL (Alternative Linke) lehnt den Rahmenkredit ab.

Sie findet:

Der Rahmenkredit ist ein Kompromiss, der **nichts** bringt.

Der Stadtrat und der Gemeinderat können jetzt schon

genug entscheiden beim Thema Finanzen für den öV.

Die politische Partei SVP lehnt den Rahmenkredit auch ab.

Sie sagt:

Bei den geplanten öV-Projekten ist **nicht** klar,

ob der Kanton Zürich die Kosten übernimmt.

Die Stadt sollte diese Projekte deshalb **nicht** im Voraus finanzieren.

Vorlage 3

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 92 zu 22 Stimmen zu.

 **92 Ja**

 **22 Nein**

Vorlage 4

in Leichter Sprache

Zusatz-Kredit für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus: Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben um 7,3 Millionen Franken pro Jahr auf 25,7932 Millionen Franken pro Jahr

Ausgangslage

Das Kunsthaus Zürich ist

das grösste Kunstmuseum der Schweiz.

2 Organisationen stehen hinter dem Kunsthaus:

- Der Verein **Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)**.
Er betreibt das Kunsthaus.
- Die **Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK)**.
Sie muss sich um die Gebäude des Kunsthauses (Liegenschaften) kümmern.
Sie muss dafür sorgen,
dass die Gebäude gut erhalten bleiben.

2021 wurde eine Erweiterung des Kunsthauses eröffnet:
der Chipperfield-Bau.

Damit hat sich die Ausstellungs-Fläche verdoppelt.

Es gibt mehr Angebote für Besuchende.

Dadurch sind auch die Kosten

für den Betrieb und den Unterhalt gestiegen.

Bei der ZKG sind vor allem die Kosten für das Personal gestiegen.

Man hat bei der Planung der Erweiterung **nicht** damit gerechnet,
dass die Personalkosten so stark steigen.

Die höheren Personalkosten sind einer von mehreren Gründen dafür,

dass die ZKG in den letzten Jahren Verlust gemacht hat.
Obwohl es mehr Besuchende und mehr Einnahmen gab.
Im Jahr 2025 war es ein Verlust von rund 1,4 Millionen Franken.

Auch die finanzielle Situation der SZK ist **nicht** gut.
Die Beiträge der Stadt sind **nicht** genug hoch.
Die SZK kann die Gebäude damit **nicht** so instand halten,
wie es nötig wäre.

Deshalb kann sie momentan **nicht** garantieren:

- dass die öffentlichen Gebäude langfristig gut erhalten bleiben
- dass in den Gebäuden weiter
ein sicherer Betrieb des Kunsthauses möglich ist.

Darüber stimmen wir ab

So unterstützt die Stadt Zürich das Kunsthaus im Moment:

- Die ZKG bekommt von der Stadt jedes Jahr
rund 13,6 Millionen Franken.
- Die SZK bekommt jedes Jahr rund 4,9 Millionen Franken.

Neu soll die **ZKG** pro Jahr **4 Millionen Franken mehr** bekommen.

Die **SZK** soll pro Jahr **3,3 Millionen Franken mehr** bekommen.

Zusammen sind das **7,3 Millionen Franken mehr** pro Jahr für die ZKG und SZK.

Damit erhöhen sich die Beiträge an die beiden Organisationen
auf rund 25,8 Millionen Franken pro Jahr.

Geld-Beträge der Stadt Zürich pro Jahr

	Für die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)	Für die Stiftung Zürcher Kunst- haus (SZK)	Total
Bisher	13,6 Millionen	4,9 Millionen	18,5 Millionen
Neu: Erhöhung um	4 Millionen	3,3 Millionen	7,3 Millionen
Total pro Jahr	17,6 Millionen	8,2 Millionen	25,8 Millionen

Alle Geld-Beträge sind in Schweizer Franken.

Die Zahlen sind gerundet auf eine Stelle nach dem Komma.

Die ZKG soll total 4 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr erhalten.
In den 4 Millionen Franken sind rund 1,8 Millionen Franken für verbesserte Arbeits-Bedingungen enthalten.
750-Tausend Franken sollen für Abschreibungen verwendet werden.
Mit Abschreibungen ist der Wert-Verlust von Sach-Vermögen gemeint.
Zum Beispiel die Einrichtung:
Sie verliert an Wert, je länger man sie nutzt.

Die Erhöhung des Betrags um 4 Millionen Franken ist vorerst befristet bis 31. Dezember 2033.

Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben.
Dafür schreibt der Stadtrat bis 31. Dezember 2031 einen Bericht für den Gemeinderat.
Er berichtet darin über die Entwicklungen seit 2026.
Und macht eine Einschätzung,
ob der Beitrag der Stadt weiterhin erhöht bleiben soll.

Die Unterstützung für die SZK

Die SZK soll neu 3,3 Millionen Franken mehr pro Jahr erhalten.
Dieser Betrag ist **nicht** befristet.
Er wird jährlich an den versicherten Wert angepasst.
Dieser Wert ist gleich hoch wie die Kosten für den kompletten Wiederaufbau des Gebäudes.
Falls das Gebäude durch einen Brand oder Ähnliches zerstört wird.

Der Betrag soll jeweils 2,3 Prozent
des versicherten Werts aller Kunsthaus-Liegenschaften vom Vorjahr entsprechen.
Bis jetzt entsprach der Betrag 1,5 Prozent des versicherten Werts.
Der Betrag wird per 1. Januar 2028 zum ersten Mal angepasst.

Folgen der Abstimmung

Bei einem **Ja** muss die Stadt
den Vertrag mit der ZKG anpassen.
Sie muss die neuen Beträge in den Vertrag schreiben.
Ausserdem hat der Gemeinderat einen Ausbau der Gratis-Tage beschlossen:
Bereits heute können Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich
jede Woche an einem Tag gratis die Sammlung im Kunsthaus besuchen.
In Zukunft können Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich
an 4 Tagen pro Jahr zusätzlich alle Ausstellungen gratis besuchen.

Auch das muss in den Vertrag genommen werden.

Die Stimmberechtigten müssen
über die Anpassung des Vertrags nicht abstimmen.

Bei einem **Nein** muss die ZKG ihr Angebot deutlich verkleinern.
Und sie muss Personal abbauen.
Die SZK kann die Verluste noch bis 2028 decken.
Danach ist **nicht** mehr genug Geld da für den Unterhalt der Gebäude.
Und für die notwendigen Gesamt-Sanierungen.

Das sagt die Minderheit des Gemeinderats

Die politische Partei SVP lehnt den Zusatz-Kredit ab.
Das Kunsthaus Zürich bekommt jetzt schon über
18 Millionen Franken Steuergelder pro Jahr.
Trotzdem macht das Museum immer höhere Verluste.
Obwohl die Besucherzahlen so hoch sind wie nie.
Die Direktorin verdient 310-Tausend Franken pro Jahr.
Weitere 7,3 Millionen Franken pro Jahr sind zu viel.
Das wäre zu teuer für die Zürcher Steuerzahlenden.
Die SVP sagt klar **Nein**.

Vorlage 4

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 100 zu 16 Stimmen zu.



Vorlage 5

in Leichter Sprache

**Neue Rechts-Grundlagen
für die Asyl-Organisation Zürich
(AOZ)**

**Teilrevision der Gemeinde-Ordnung (GO)
und Totalrevision der Verordnung
über die Asyl-Organisation Zürich
(VO AOZ)**



**Erklär-Video
zur Vorlage:**



stadt-zuerich.ch/video-aoz

Ausgangslage

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) kümmert sich um geflüchtete Menschen.
Sie betreibt Unterkünfte.
Sie unterstützt die Menschen beim Ankommen in der Schweiz.
Und sie betreut sie im Alltag.

Die AOZ arbeitet im Auftrag der Stadt Zürich.
Sie übernimmt auch Aufgaben für den Bund, den Kanton Zürich und andere Gemeinden.

Die Rechts-Grundlagen für die AOZ sind aus dem Jahr 2006.
Seither hat sich der Asyl-Bereich stark verändert.
Die Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden) müssen viele Aufträge öffentlich ausschreiben.
Die AOZ muss sich dabei auch gegen private Anbieter durchsetzen.

Die Betreuung und Unterstützung der Menschen ist anspruchsvoller geworden.

Und es braucht mehr Unterkünfte, mehr Personal und eine bessere Abstimmung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Wegen diesen Entwicklungen müssen die Rechts-Grundlagen der AOZ angepasst werden.
Ausserdem hat der Gemeinderat eine Anpassung der Verordnung über die AOZ verlangt.

Darüber stimmen wir ab

Die Rechts-Grundlagen für die AOZ sind in 2 Dokumenten geregelt:
– in der **Gemeinde-Ordnung (GO)** der Stadt Zürich
– in der **Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)**

Die GO klärt:
– die Aufgaben der AOZ,
– wer für was zuständig ist und
– wie die AOZ finanziert wird.

Die VO AOZ baut auf den Vorgaben der GO auf.
Sie beschreibt diese Vorgaben noch genauer und konkreter.

Beide Texte sind rechtlich miteinander verbunden.
Die GO soll geändert werden.
Ausserdem soll die VO AOZ total-revidiert werden.

Das heisst:
Der Gemeinderat hat sie komplett überarbeitet.

Ausserdem soll das Dotations-Kapital der AOZ deutlich erhöht werden:
von 2 Millionen Franken auf 42,5 Millionen Franken.

Warum eine Abstimmung?

Über Änderungen der Gemeinde-Ordnung
und der VO AOZ
entscheiden die Stimmberechtigten.

Sie können der Änderung der Gemeinde-Ordnung und der Total-
Revision der VO AOZ zustimmen (Ja).
Oder die Änderung der Gemeinde-Ordnung und die Total-Revision der
VO AOZ ablehnen (Nein).

Das sagt die Minderheit des Gemeinderats

Das Stimmvolk hat immer weniger Rechte im Asylwesen.
Es kann immer weniger mitentscheiden.
Gleichzeitig wird das Asylwesen immer mehr ausgebaut.
Deshalb darf die AOZ **nicht** noch mehr Geld und Freiheiten erhalten.
Sonst wächst das Asylwesen unkontrolliert weiter.
Wenn Sie das verhindern wollen,
dann lehnen Sie diese Vorlage ab.

Vorlage 5

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 104 zu 13 Stimmen zu.

 **104 Ja**

 **13 Nein**

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Weitere Informationen

Weitere Informationen online

Auf der Website der Stadt Zürich finden Sie weitere Informationen zu den Vorlagen. Zum Beispiel die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats. Und auch die Meinungen der verschiedenen Parteien.

Resultate

Die Stadt schaltet die ersten Resultate am Abstimmungs-Sonntag ab 14.15 Uhr auf ihrer Website auf. Sie passt die Resultate laufend an, bis die Schluss-Resultate da sind.



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Die Schluss-Resultate veröffentlicht die Stadt auch auf ihren Seiten in den sozialen Medien:

[instagram.com/stadtzh](https://www.instagram.com/stadtzh)

[facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 8. Juli 2026

Auflage

250 000 Exemplare

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

gedruckt in der
schweiz



Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



 stadt-zuerich.ch/aktuelle-abstimmung